

**Auftrag**  
**Trinkwasseruntersuchung**  
**an das Qualitätslabor St. Michael**  
Anmeldefax 0316/8050-1460

Vor- und Zuname: .....

Anschrift: .....

Telefon/Handy: .....

- Anlage: *Folgende Punkte müssen ausgefüllt werden:*
- Quelle       Brunnen
  
  - Einzelanlage
  - Wassergemeinschaft (Anzahl Anschlüsse:.....)
  - Ortswasserleitung
- Aufbereitung:  Keine
- UV-Anlage
  - Aktivkohlefilter
  - Sonstige .....
- Tagesverbrauch\*:  < 10 m<sup>3</sup>
- > 10 m<sup>3</sup>

\* Nur Trinkwasser bzw. Trinkwasser das in der Lebensmittelgewinnung eingesetzt wird. Wasser das für das Tränken von Tieren verwendet wird, darf nicht eingerechnet werden.

- Gutes vom Bauernhof Betriebe
  
- Chemische und bakteriologische Mindestuntersuchung lt. Trinkwasserverordnung mit amtlichen Gutachten € 89,00
  
- Bakteriologische Trinkwasseruntersuchung mit amtlichem Gutachten € 39,00
  
- Chemische Trinkwasseruntersuchung mit amtlichem Gutachten € 55,00
  
- Probenahme- und Wegpauschale für „GvB Gütesiegelbetriebe“ € 25,50
  
- Probenahme- und Wegpauschale sowie Bearbeitungsgebühr für „Nicht-Gutes vom Bauernhof Betriebe“ € 31,00
  
- Rechnung mit USt-Ausweisung über DBM erwünscht ( Preise sind inkl. USt.).
  
- Rechnung ohne USt-Ausweisung über LK erwünscht ( Preise sind inkl.USt.).**

Bei Einsatz einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (UV-Anlage, Aktivkohlefilter, etc.) ist laut Trinkwasserverordnung ein erweiterter Untersuchungsumfang je nach Art der Aufbereitung verpflichtend vorgeschrieben.

Die anteilige Probenahme- und Wegpauschale ist immer zu entrichten.

Datum: .....

Unterschrift: .....